

1. Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
FD Bau/Umwelt
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen

Eingangsstempel der unteren
Bauaufsichtsbehörde

Nr. im Bauantragsverzeichnis/Aktenzeichen
der unteren Bauaufsichtsbehörde

Antrag auf Zeugnis gemäß § 7 Abs. 3 Thüringer Bauordnung (ThürBO)

2. **Antragsteller/in o. Erwerber** Eigentümer/Erbauberechtigte/r Erwerber des Grundstücks

Name, Vorname: _____ Telefon: _____

Straße/Haus-Nr., PLZ, Ort: _____

Bevollmächtigter des Antragstellers (Vertretungsvollmacht liegt bei)

Straße/Haus-Nr., PLZ, Ort: _____

Eigentümer/in (nur ausfüllen, wenn nicht personengleich mit Antragsteller/in oder Erwerber oder Erbbauberechtigte/r)

Name, Vorname: _____

Straße/Haus-Nr., PLZ, Ort: _____

3. Grundstücksbeschreibung

Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort: _____

Gemarkung: _____ Flur-Nr.: _____ Flurstücks-Nr.: _____

Grundbuch: _____ Band: _____ Blatt: _____

Baulasten sind eingetragen zu Gunsten des Baugrundstücks zu Lasten des Baugrundstücks

Aktenzeichen und Art der Baulast: _____

4. Sonstige Angaben

Flächen Gesamtgrundstück (m²): _____ Teilgrundstück/e (m²): _____

5. Anlagen

Lageplan oder Abzeichnung der Flurkarte mit farbiger Eintragung der beantragten Teilungsgrenze (vermaßt)

Bezeichnung sonstiger Anlagen: _____

Die Hinweise über die einzureichenden Unterlagen (siehe Rückseite) sind zu beachten.

6. Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift (Antragsteller/in, Beauftragte/r)

Hinweise über den Umfang der einzureichenden Unterlagen

1. Allgemeines

- Die Unterlagen zur Beantragung des Zeugnisses gemäß § 7 Abs. 3 ThürBO sind in 2-facher Ausfertigung bei der unteren Bauaufsichtsbehörde einzureichen.
- Stellt ein Bevollmächtigter den Antrag für den Eigentümer bzw. Erwerber des Grundstücks, ist dem Antrag unbedingt eine schriftliche Vollmacht beizufügen.
- Die Unterlagen müssen so beschaffen sein, dass eine Prüfung auch tatsächlich möglich ist. Das zu teilende Grundstück und die Art der vorgesehenen Teilung sind anzugeben.
- Zur hinreichenden Bezeichnung des Genehmigungstatbestandes gehören bei einem bebauten Grundstück auch die Angaben über die vorhandene Bebauung bzw. ob eine Bebauung generell genehmigt ist. Dem Antrag sind Bauvorlagen entsprechend der Thüringer Bauvorlageverordnung - ThürBauVorlVO vom 23. März 2010 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 5 S. 129) beizufügen.
- Liegen dem Antrag keine ausreichend prüffähigen Unterlagen bei und kommt der Antragsteller einer entsprechenden Aufforderung zur Vervollständigung nicht nach, ist die Bauaufsichtsbehörde befugt, den Antrag wegen Nichtprüfbarkeit abzulehnen.

2. Antrag Erteilung eines Zeugnisses gemäß § 7 Abs. 3 ThürBO

Bei Beantragung eines Zeugnisses gemäß § 7 Abs. 3 ThürBO sind dem Antrag beizufügen:

1. Name und Anschrift Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigter,
2. Bezeichnung des zu teilenden Grundstücks nach Gemeinde, Ortsteil, Straße, Haus-Nr. sowie das Liegenschaftskataster (Gemarkung, Flur, Flurstück),
3. Grundbuchbezeichnung des zu teilenden Grundstücks,
4. Aktuelle Flurkarte (nicht älter als 4 Wochen),
5. Lageplan nicht kleiner als im Maßstab 1 : 1.000 (Inhalt siehe unten),
6. Bei bebauten Grundstücken oder einer genehmigten Bebauung sind zusätzliche Unterlagen gemäß Thüringer Bauvorlageverordnung vom 23.03.2010 zur Beurteilung einzureichen, z. B. Abstandsflächen, Erschließungsanforderungen, Brandschutzanforderungen etc.(Umfang und Inhalt sind bei der unteren Bauaufsichtsbehörde im Einzelfall zu erfragen).

Der Lageplan muss insbesondere enthalten:

- seinen Maßstab und die Lage des Grundstücks zur Nordrichtung,
- die Bezeichnung des Grundstücks und der benachbarten Grundstücke nach Straße, Hausnummer, Grundbuch und Liegenschaftskataster unter Angabe der Eigentümer,
- die rechtmäßigen Grenzen des Grundstücks, seine Umringmaße und sein Flächeninhalt sowie die Linie (rot vermaßt), an der das Grundstück geteilt werden soll,
- die vorhandenen bzw. genehmigten baulichen Anlagen auf dem Grundstück und den benachbarten Grundstücken mit Angabe ihrer Nutzung,
- Flächen, die von einer Baulast betroffen sind.
- Leitungen der öffentlichen Versorgung und die angrenzenden Verkehrsflächen
- Abstände der geplanten baulichen Anlage zu allen baulichen Anlagen auf dem Baugrundstück